

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

zum Thema:

Mobbing bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 10. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22447

vom 24. April 2025

über Mobbing bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat sich an der Definition der Berliner Polizeibehörden von Mobbing im arbeitsrechtlichen Rahmen innerhalb ihrer Strukturen seit Beantwortung der Drs. 19/16088 etwas geändert und wenn ja, welche Änderungen wurden vorgenommen?

Zu 1.:

Nein.

2. Welche veränderten Maßnahmen werden in der Berliner Polizei seit dem oben genannten Zeitraum ergriffen, um in Fällen von Mobbing am Arbeitsplatz einzuschreiten?
3. Wie hat sich das Präventionsangebot zum Schutz von Polizeibeamt*innen vor Mobbing am Arbeitsplatz bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 19/16088 verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)

4. Welche neuen Möglichkeiten stehen Betroffenen von Mobbing am Arbeitsplatz seit Beantwortung der Drs. 19/16088 zur Verfügung, um gegen Täter*innen vorzugehen?

Zu 2. bis 4.:

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16088 haben sich keine Veränderungen im Sinne der Fragestellungen ergeben.

5. Wie viele Vorfälle von Mobbing am Arbeitsplatz in der Berliner Polizei wurden in den Jahren seit 2023 registriert?

Zu 5.:

Keine.

6. Gegen wie viele Polizeibeamt*innen wurden in den Jahren seit 2023 arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz eingeleitet (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter*innen und Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)?
7. Gegen wie viele Polizeibeamt*innen wurden jeweils in den Jahren seit 2023 strafrechtliche Maßnahmen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz eingeleitet (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter*innen und strafrechtlichen Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)?
8. Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergriffen die Dienstherren und Vorgesetzten in den obengenannten Vorfällen zum Schutz der Betroffenen vor Mobbing? (bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. der Täter*innen und den arbeitsrechtlichen Maßnahmen des jeweiligen Vorfalls aufschlüsseln)
9. Wie viele Betroffene von Mobbing am Arbeitsplatz mussten in den oben genannten Vorfällen gesundheitlich behandelt oder beurlaubt werden?
10. Wie viele Versetzungen von Polizeibeamt*innen erfolgten in den oben genannten Vorfällen aufgrund von Mobbing am Arbeitsplatz (Bitte nach Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Dienststelle der Betroffenen bzw. Täter*innen aufschlüsseln.) und
- a. bei welchen Vorfällen erfolgte die Versetzung des Betroffenen von Mobbing am Arbeitsplatz?
 - b. bei welchen Vorfällen erfolgte die Versetzung des/der Täter*in von Mobbing am Arbeitsplatz?
 - c. bei welchen Vorfällen wurden sowohl Täter*innen als auch Betroffene von Mobbing am Arbeitsplatz versetzt?

Zu 6. bis 10.:

Entfällt.

11. Wie viele Suizidversuche und Suizide von Beschäftigten der Berliner Polizei gab es jeweils in den Jahren seit 2023 und wie viele davon sind Betroffene oder Täter*innen in den oben genannten Vorfällen von Mobbing am Arbeitsplatz?

Zu 11.:

Die der Polizei Berlin seit 2023 bekannt gewordenen Suizide und Suizidversuche von Dienstkräften können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl Suizide vollendet	Anzahl Suizidversuche
2023	1	1
2024	1	2
2025 (Stand 29.4.2025)	0	1

Quelle: interne Datenerhebung des psychosozialen Dienstes der Polizei Berlin

12. Wie viele Polizeibeamt*innen wurden jeweils in den Jahren seit 2023 in Folge von Mobbing am Arbeitsplatz verfrührentet?

Zu 12.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 10. Mai 2025

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport